

Yachtcare Azur VT

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
2.2 AT / DE	04.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname	:	Yachtcare Azur VT
Produktnummer	:	154.230

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Harze
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung, öffentliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Vosschemie GmbH Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland info@vosschemie.de
-------	---	---

Telefon	:	04122 717 0
Telefax	:	04122 717158

Auskunftsgebender Bereich	:	Labor 04122 717 0 sds@vosschemie.de
---------------------------	---	---

1.4 Notrufnummer

Telefon	:	Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord, Göttingen, Deutschland 0551 19240
---------	---	---

Yachtcare Azur VTVersion
2.2

AT / DE

Überarbeitet am:
04.03.2024Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungs-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Azur VT

Version
2.2

AT / DE

Überarbeitet am:
04.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

stücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Harz

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Vinytoluol	25013-15-4 246-562-2 01-2119622074-50, 01-2120106403-73	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2;	>= 30 - <= 45

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Azur VT

Version
2.2

AT / DE

Überarbeitet am:
04.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

		H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	
Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3- Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert	93685-81-5 297-629-8 01-2120752626-49	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 4; H413 EUH066	$\geq 1 - < 2,5$
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7 205-250-6 01-2119524678-29	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1A; H317 Repr. 1B; H360FD Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	$\geq 0,01 - < 0,1$
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9 204-617-8 604-005-00-4 01-2119524016-51	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	$\geq 0,01 - < 0,1$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden
auftreten.
Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm
halten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Yachtcare Azur VT

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
2.2	04.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

- | | | |
|-------------------|---|---|
| Nach Einatmen | : | An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : | Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Nach Augenkontakt | : | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel
Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter
den Augenlidern.
Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|---------|---|---|
| Risiken | : | Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung. |
|---------|---|---|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Kohlendioxid (CO ₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|---|---|---|
| Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung | : | Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger
Dämpfe möglich.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. |
|---|---|---|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüs-
tung für die Brandbekämp-
fung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Spezifische Löschmethoden | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Weitere Information | : | Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in |

Yachtcare Azur VTVersion
2.2

AT / DE

Überarbeitet am:
04.03.2024Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-
setzen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen-
dende Verfahren**

Personenbezogene Vor- : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-
sichtsmaßnahmen senen Räumen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.
Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-
gemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-
ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Ab-
schnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Um- : Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
gang Berührung mit den Augen vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den
Arbeitsräumen sorgen.
Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen
Explosionsschutz fernhalten. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges
Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufla-

Yachtcare Azur VT

 Version
2.2

AT / DE

 Überarbeitet am:
04.03.2024

 Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

den treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Vinyltoluol	25013-15-4	MAK-TMW	100 ppm 480 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	100 ppm 480 mg/m ³	AT OEL
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	TRK-TMW (eintembare Fraktion)	0,1 mg/m ³ (Kobalt)	AT OEL
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut			
		TRK-TMW (eintembare Fraktion)	0,5 mg/m ³ (Kobalt)	AT OEL
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut			
		TRK-KZW (eintembare Fraktion)	0,4 mg/m ³ (Kobalt)	AT OEL
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut			
		TRK-KZW (eintembare Fraktion)	2 mg/m ³ (Kobalt)	AT OEL
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut			
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9	MAK-TMW (eintembare	2 mg/m ³	AT OEL

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Azur VT

Version
2.2

AT / DE

Überarbeitet am:
04.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

	Fraktion)		
	Weitere Information: Der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus		
	MAK-KZW (eintem- bare Fraktion)	4 mg/m ³	AT OEL
	Weitere Information: Der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus		

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	136-52-7	Kobalt (Kobalt): 10 µg/l (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende	VGÜ2014

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Vinytoluol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,82 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,65 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,595 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,595 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,03 mg/m ³
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,2351 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,037 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,175 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Vinytoluol	Süßwasser	0,000319 mg/l
	Meerwasser	0,000032 mg/l
	Süßwassersediment	0,032 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0032 mg/kg Trockengewicht (TW)

Yachtcare Azur VTVersion
2.2

AT / DE

Überarbeitet am:
04.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

	Boden	0,00621 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage (STP)	5,92 mg/l
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Süßwasser	0,00106 mg/l
	Meerwasser	0,00236 mg/l
	Abwasserkläranlage (STP)	0,37 mg/l
	Süßwassersediment	53,8 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	69,8 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Boden	10,9 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicher-
heitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : >= 0,7 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Schutzindex : Klasse 6

Material : Viton®
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : >= 0,7 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie
Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch auf-
weisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind
Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist
beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl
eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material,
sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig
und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugen-
der Hautschutz
Butylhandschuhe sind nicht geeignet. Handschuhe aus Na-
turkautschuk vermeiden.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-
beständiger Synthetikfaser tragen.
Langärmelige Arbeitskleidung

Yachtcare Azur VT

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
2.2	04.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

Atemschutz	: Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)
Filtertyp	: Typ A (A)
Schutzmaßnahmen	: Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Hautschutzplan beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	: viskose Flüssigkeit
Farbe	: blau
Geruch	: aromatisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: -76,8 °C Literaturwert Vinyltoluol -77 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: 168 °C Literaturwert Vinyltoluol
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: 6,1 %(V) Literaturwert Vinyltoluol
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: 1,9 %(V) Literaturwert Vinyltoluol
Flammpunkt	: 53 °C Literaturwert Vinyltoluol
Zündtemperatur	: 575 °C Literaturwert Vinyltoluol
pH-Wert	: Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Yachtcare Azur VT

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
2.2	04.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 180 - 200 mPa.s (23 °C)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 2 hPa (20 °C)
Literaturwert Vinyltoluol

Dichte : ca. 1,1 g/cm³ (23 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher
Dampf/Luft-Gemische möglich.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Polymerisation kann eintreten.
Reagiert heftig mit Peroxiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Yachtcare Azur VT

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
2.2	04.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Oxidationsmittel
Polymerisationsinitiatoren
Kupfer
Kupferlegierungen
Messing

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:**Vinyltoluol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.375 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 16,89 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach
kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 4.585 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 15.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,951 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Yachtcare Azur VTVersion
2.2

AT / DE

Überarbeitet am:
04.03.2024Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019**Cobaltbis(2-ethylhexanoat):**Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.129 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:**Vinyltoluol:**Bewertung : Reizt die Haut.
Ergebnis : Hautreizung**Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:**

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:**Vinyltoluol:**Bewertung : Reizt die Augen.
Ergebnis : Mäßige Augenreizung**Cobaltbis(2-ethylhexanoat):**

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Cobaltbis(2-ethylhexanoat):**Expositionswege : Hautkontakt
Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.**Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Yachtcare Azur VTVersion
2.2

AT / DE

Überarbeitet am:
04.03.2024Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019**Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Cobaltbis(2-ethylhexanoat):**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Klare Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit in Tierexperimenten., Klare Beweise für schädliche Effekte auf das Wachstum in Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Vinyltoluol:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Vinyltoluol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 5,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Yachtcare Azur VT

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
2.2	04.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,3 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,319 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,25 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Fisch): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 3.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia dubia (Wasserfloh)): 0,61 mg/l
Expositionszeit: 48 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,21 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 34 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

1,4-Dihydroxybenzol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,638

Yachtcare Azur VT

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
2.2	04.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

	mg/l
	Expositionszeit: 96 h
	Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,041 mg/l
	Expositionszeit: 72 h
	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 10
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,0057 mg/l
	Expositionszeit: 21 d
	Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	: 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Vinyltoluol:**

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
	Biologischer Abbau: 36,7 %
	Expositionszeit: 28 d
	Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:

Biologische Abbaubarkeit	: Biologischer Abbau: 89,9 %
	Expositionszeit: 28 d
	Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301F

1,4-Dihydroxybenzol:

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
	Biologischer Abbau: 70 %
	Expositionszeit: 14 d
	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Vinyltoluol:**

Bioakkumulation	: Konzentration: 86,7 mg/l
-----------------	----------------------------

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: log Pow: 3,44
--	-----------------

Yachtcare Azur VT

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
2.2	04.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

AT / DE

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert:Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 6,96**Cobaltbis(2-ethylhexanoat):**Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,96 (20 °C)
pH-Wert: 7**1,4-Dihydroxybenzol:**Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,59**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-
sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-
tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-
mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-
nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %
oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.**12.7 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**Sonstige ökologische Hin-
weise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen
beseitigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behäl-
ter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Yachtcare Azur VT

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
2.2	04.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
07 00 00, ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 02 00, Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
070299, Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADN	: UN 1866
ADR	: UN 1866
RID	: UN 1866
IMDG	: UN 1866
IATA	: UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: HARZLÖSUNG
ADR	: HARZLÖSUNG
RID	: HARZLÖSUNG
IMDG	: RESIN SOLUTION ()
IATA	: Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 3	
ADR	: 3	
RID	: 3	
IMDG	: 3	
IATA	: 3	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung	: 30

Yachtcare Azur VT

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
2.2	04.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

der Gefahr
Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung : 30
der Gefahr
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung : 30
der Gefahr
Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren**ADN**

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

Yachtcare Azur VT

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
2.2 AT / DE	04.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF : 3: brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 3 (entzündbar)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

Yachtcare Azur VT

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
2.2	04.03.2024	Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

AT / DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H341	: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360FD	: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Carc.	: Karzinogenität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Muta.	: Keimzell-Mutagenität
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
AT OEL	: Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
VGÜ2014	: Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014
AT OEL / MAK-TMW	: Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	: Kurzzeitwert
AT OEL / TRK-TMW	: Tagesmittelwert
AT OEL / TRK-KZW	: Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für

Yachtcare Azur VTVersion
2.2

AT / DE

Überarbeitet am:
04.03.2024Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023
Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019

Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

Flam. Liq. 3	H226
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare Azur VT

Version

2.2

AT / DE

Überarbeitet am:

04.03.2024

Datum der letzten Ausgabe: 13.09.2023

Datum der ersten Ausgabe: 09.12.2019
